



Gemeinde Hohenthurn

Bezirk Villach-Land/Kärnten
 9613 Draschitz 33
 Tel.: 04256-22 67 Fax: DW 4
 E-Mail: hohenthurn@ktn.gde.at
www.hohenthurn.gv.at

Draschitz, am 11. Dezember 2024

Zahl: 004/1/2024

4. Sitzungsprotokoll 2024

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenthurn vom **11. Dezember 2024** um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Hohenthurn.

Anwesend: Bgm. Michael Schnabl
 Vzbgm. Gerald Franzelin
 Vzbgm. Alfred Kikel
 GR Robert Branz
 GR DI Michael Tschinderle
 GR Johann Martinz
 GRⁱⁿ Annette Koller
 GRⁱⁿ Carmen Grafenauer
 GR Günther Vilgut
 GR ÖR Janko Zwitter
 ErsatzGR Martin Zupan

Abwesend: GR Franz Wiegele

Bgm. Michael Schnabl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die heutige Gemeinderatsitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 K-AGO, Abs. 2 und § 10 K-AGO. Die Zustellnachweise liegen vor.

Als Schriftführerin wird die Amtsleiterin Karin Martins zugezogen.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Stellenplan 2025
2. 2. NTV 2024, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024-2028
3. Voranschlag 2025, Mittelfristiger Ergebnis – und Finanzierungsplan 2025-2029; gegen-seitige Deckungsfähigkeit, Kassenkredit
4. Stundensätze Wirtschaftshof
5. Aufhebung Aufschließungsgebiet, Pkt. A01/2024
6. Veränderung am öffentlichen Gut, Parz.Nr. 1631/3, 1628/1, KG Dreulach, grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LiegTG
7. Verordnung zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Geschwindigkeitsbeschränkung) für den Verbindungsweg 207130068

8. Subventionsansuchen der Vereine
9. Veräußerung der Liftanlage Hrast, Pistengerät und Bächler Lanzenköpfe an Skieldorado Hrast GmbH
10. Fördervereinbarung mit Skieldorado Hrast GmbH; Kinder- und Jugendfreikartenaktion
11. Fördervereinbarung mit Skieldorado Hrast GmbH; Investition und Anschaffung von Anlagenvermögen für die Gründung des Liftbetriebes SL Hrast
12. Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung)
13. Vereinbarung bei Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beteiligung Planungs-/Aufschließungskosten
14. Vereinbarung BIK und Kelag, Sondernutzung von Straßengrund
15. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Zu Protokollfertiger werden GR Robert Branz und GR DI Michael Tschinderle bestellt.

1. Stellenplan 2025:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird, einstimmig.

2. 2. NTV 2024, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024-2028

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat den 2. NTV 2024 sowie den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2024-2028 einstimmig.

3. Voranschlag 2025, Mittelfristiger Ergebnis – und Finanzierungsplan 2025-2029; gegenseitige Deckungsfähigkeit, Kassenkredit

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden den Voranschlag 2025, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2025-2029, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltskonten sowie den Kassenkredit in Höhe von € 200.000,-- bei der Raika Region Villach, einstimmig.

4. Stundensätze Wirtschaftshof

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden, für das Jahr 2025, für den Wirtschaftshof nachfolgende Stundensätze:

	exkl. MWSt.	inkl. 20 % MWSt.
Wirtschaftshofarbeiter	€ 32,75 / Std.	€ 39,30
Traktor	€ 48,00 / Std.	€ 57,60
Frontlader	€ 15,50 / Std.	€ 18,60
Kehrmaschine	€ 28,80 / Std.	€ 34,56

Schneefräse	€ 49,70/ Std.	€ 59,64
Schneefräse klein	€ 31,00/ Std.	€ 37,20
Böschungsmäher	€ 26,30 / Std.	€ 31,56
Asthacker	€ 30,00 / Std.	€ 36,00
Kipper	€ 17,60 / Std.	€ 21,12
Schneepflug	€ 25,90 / Std.	€ 31,08
Streugerät	€ 7,65 / Std.	€ 9,18
Motorsense	€ 10,00 / Std.	€ 12,00
Rasenmäher	€ 18,60 / Std.	€ 22,32
Rasenmäher klein	€ 8,80 / Std.	€ 10,56
Toyota	€ 1,86 / km	€ 2,23
Spitz- und Schälmaschine	€ 20,00 halbtags; € 40,00 ganztags	
Pistenbully	€ 115,75 / Std.	€ 138,90

5. Aufhebung Aufschließungsgebiet, Pkt. A01/2024

Über Antrag des Vorsitzenden, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Teilfläche im Ausmaß von 1552 m², der Parzelle 1217, KG Dreulach, welche als Aufschließungsgebiet festgelegt ist, als Bauland-Dorfgebiet freizugeben. Grundlage ist beiliegender Lageplan.

Weiters beschließt der Gemeinderat, mit der Grundeigentümerin, vorliegende Vereinbarung, mit welcher die Sicherstellung der widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung innerhalb von 5 Jahren sichergestellt wird, abzuschließen. Als Sicherstellung dient ein Sparbuch mit einer Einlage von € 12.000 welches bei der Gemeinde hinterlegt ist.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 27.11.2024 und des Gemeindevorstandes am 4.12.2024.

Die Verordnung und der Lageplan werden im Anhang zum Protokoll genommen.

6. Veränderung am öffentlichen Gut, Parz.Nr. 1631/3, 1628/1, KG Dreulach, grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LiegTG

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Trennstücke 2 und 5 laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach vom 16.02.2024, GZ: 232150-V1-U, der Widmung zum Gemeingebrauch zuzuführen bzw. ins öffentliche Gut zu übernehmen und die Trennstücke 1 und 3 aus dem öffentlichen Gut und der Widmung aus dem Gemeingebrauch aufzulassen bzw. abzutreten.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 27.11.2024 und des Gemeindevorstandes am 4.12.2024.

7. Verordnung zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Geschwindigkeitsbeschränkung) für den Verbindungsweg 207130068

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf dem Verbindungsweg 207130068 (Draschitz-Ost mit Abzweigung) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 in beiden Richtungen zu verordnen.

Die Verordnung wird im Anhang zum Protokoll genommen.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 27.11.2024 und des Gemeindevorstandes am 4.12.2024.

8. Subventionsansuchen der Vereine:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vereinen nachfolgende Subventionen zu gewähren und 50 % der entrichteten Vergütungsabgabe rückzuerstatten:

SV Draschitz	€ 2.200,00
SV Achomitz	€ 4.000,00
ASKÖ Göriach	€ 2.100,00
Kirchenchor Göriach	€ 370,00
Kriegerverein Oisternig	€ 100,00
Pensionistenverband	€ 350,00
Pferdezuchtverein	€ 730,00
Imker	€ 10,00 je Bienenstock
Go-Mobil Unteres Gailtal	€ 1.559,00
Elternverein-VS Hohenthurn	€ 300,00
<i>Gailtaler Wildsänger</i>	€ 300,--

50 % Rückerstattung Vergütungsabgabe für 2024

FF Dra/Dreu – Stefanikr. 2023	€ 318,80	das sind € 159,00
FF Göriach – Ostertanz	€ 399,00	d.s. € 200,00
BS Draschitz- Dr. – Kirchtag	€ 381,60	d.s. € 191,00
BS Achomitz - Kirchtag	€ 263,00	d.s. € 132,00
SV Draschitz	€ 368,00	d.s. € 184,00
SPD-Zila	€ 60,40	d.s. € 30,00

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Sportausschusses am 2.12.2024 und des Gemeindevorstandes am 4.12.2024.

9. Veräußerung der Lifтанlage Hrast, Pistengerät und Bächler Lanzenköpfe an Skieldorado Hrast GmbH:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, ihre 50 %igen Anteile an der Lifтанlage Hrast, am Pistenfahrzeug BISON STAGE V X BJ 2019 und

an den Tridusa Lanzenköpfen des Types SnoTek Track V2 inklusive Mischkammern und Düsen und drei Mobile Untergestelle, zu den oben angeführten Preisen an die Skieldorado Hrast zu verkaufen.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Sportausschusses am 2.12.2024 und des Gemeindevorstandes am 4.12.2024.

10. Fördervereinbarung mit Skieldorado Hrast GmbH; Kinder- und Jugendfreikartenaktion:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorliegende Fördervereinbarung mit der Skieldorado Hrast GmbH betreffend Zurverfügungstellung von Jahreskarten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die im Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenthurn ihren Hauptwohnsitz haben, zur Benützung des Schleppliftes Harst inklusive Nachtskillauf für die Saison 2024/25 abzuschließen und dafür eine einmalige Förderung in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Die Fördervereinbarung wird im Anhang zum Protokoll genommen.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Sportausschusses am 2.12.2024 und des Gemeindevorstandes am 4.12.2024.

11. Fördervereinbarung mit Skieldorado Hrast GmbH; Investition und Anschaffung von Anlagenvermögen für die Gründung des Liftbetriebes SL Hrast:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der Skieldorado HRAST GmbH für die getätigten Investitionen und Anschaffungen vorliegende Fördervereinbarung abzuschließen. Die Fördervereinbarung ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses und wird im Anhang zum Protokoll genommen.

12. Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplanmäßigen Verwendung von Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung)

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorliegende privatwirtschaftliche Vereinbarung mit Widmungswerbern (Grundstückseigentümer) über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken abzuschließen. Als Sicherstellung ist ein Kautionsbetrag bei der Gemeinde zu hinterlegen. Richtwert ist der Bodenpreis der Gemeinde Hohenthurn, der auf der Plattform bodenpreise.at veröffentlicht ist.

13. Vereinbarung bei Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beteiligung Planungs-/Aufschließungskosten

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorliegende privatwirtschaftliche Vereinbarung betreffend Regelung des Ersatzes der, für die Festlegung der Grundstücke als Bauland zu erwachsenden Planungs- bzw. Aufschließungskosten der Gemeinde durch den Grundeigentümer (Umwidmungswerber), abzuschließen. Als Sicherstellung wird vereinbart, dass der Grundeigentümer zugunsten der Gemeinde eine Kautions in Höhe von € 1.500 auf das Konto der Gemeinde Hohenthurn einzuzahlen hat.

14. Vereinbarung BIK und Kelag, Sondernutzung von Straßengrund

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorliegende Zustimmungserklärungen mit der BIK Breitbandinfrastruktur Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt abzuschließen.

Bei der Zustimmungserklärung der BIK soll der Punkt 2.2. durch folgenden Punkt ersetzt werden:

- Sollte die LWL-Leitungsanlage einer widmungsgemäßen Bebauung hinderlich sein, so verpflichtet sich die BIK auf eigene Kosten die Leitungsanlage zu schützen oder falls erforderlich entsprechend umzulegen.

Zusätzlich sollen folgende zwei Punkte in beide Zustimmungserklärungen (BIK und KELAG) aufgenommen werden:

- Nach Abschluss der Arbeiten sind die Leitungen zu vermessen und digitale Pläne sind der Gemeinde Hohenthurn zur Verfügung zu stellen.
- Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass diese Zustimmungserklärung auch ohne seine Unterschrift jedenfalls wirksam wird, sobald er die Arbeiten im Bereich des öffentlichen gutes in Angriff nimmt.

15. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner:

Berichte des Bürgermeisters:

Berichte des Ausschusses für Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft:

Berichte des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Fremdenverkehr:

Berichte des Ausschusses für Familien, Umwelt und Katastrophenschutz:

Berichte des Kontrollausschusses:

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Bürgermeister und schließt die heutige Gemeinderatsitzung und lädt zur anschließenden Weihnachtsfeier ins GH Kuglitsch ein.

Der Bürgermeister:

Die Protokollfertiger:

Die Schriftführerin: